

Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Oberpfalz 2026/2027

Spielklasse	Sollzahl	Saison 2026/27	Direktaufsteiger	Direkt- absteiger	Entscheidung Aufstieg	Qualifikation Abstieg	Spilleiter
-------------	----------	-------------------	------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------	------------

Bezirk Oberpfalz

Bezirksliga Nord	16	16	Meister	1 + 15. (sQ)	2.	13., 14. + 15. (bQ)	Robert Rappl
Bezirksliga Süd	16	16	Meister	1 + 15. (sQ)	2.	13., 14. + 15. (bQ)	Robert Rappl

Kreis 1 Regensburg

Kreisliga Gruppe 1	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Michael Koriath
Kreisliga Gruppe 2	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Michael Koriath
Kreisklasse Gruppe 1	14	15	Meister	2	2. + 3. (bQ)	12 (sQ) + 13	Irene Hauk
Kreisklasse Gruppe 2	14	14	Meister	1	2. + 3. (bQ)	12 (sQ) + 13.	David Hauk
Kreisklasse Gruppe 3	14	14	Meister	1	2. + 3. (bQ)	12 (sQ) + 13.	Alexander Kalteis
A-Klasse Gruppe 1	14	13	Meister	1	2.	12.	Irene Hauk
A-Klasse Gruppe 2	14	12	Meister	1	2.	11.	David Hauk
A-Klasse Gruppe 3	14	13	Meister	1	2.	12.	David Hauk
A-Klasse Gruppe 4	14	14	Meister	1	2.	13.	Alexander Kalteis
B-Klasse Gruppe 1	14	9	Meister	0	2.	0	Irene Hauk
B-Klasse Gruppe 2	14	8	Meister	0	2.	0	Irene Hauk
B-Klasse Gruppe 3	14	8	Meister	0	2.	0	David Hauk
B-Klasse Gruppe 4	14	8	Meister	0	2	0	Alexander Kalteis

Kreis 2 Amberg/Weiden

Kreisliga Nord	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Albert Kellner
Kreisliga Süd	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Albert Kellner
Kreisklasse Ost	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Daniel Wolfrath
Kreisklasse Süd	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Christoph Herrmann
Kreisklasse West	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Andreas Plößner
A-Klasse Nord	14	12	Meister	1	2.	11.	Andreas Plößner
A-Klasse Ost	14	12	Meister	1	2.	11.	Daniel Wolfrath
A-Klasse Süd	14	13	Meister	1	2.	12.	Andreas Plößner
A-Klasse West	14	13	Meister	1	2.	12.	Christoph Herrmann
B-Klasse West	14	12	Meister	0	2.	0.	Christoph Herrmann
B-Klasse Ost	14	11	Meister	0	2.	0.	Daniel Wolfrath
B-Klasse Süd	14	9	Meister	0	2.	0.	Andreas Plößner

Kreis 3 Cham/Schwandorf

Kreisliga Ost	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Alfons Hirzinger
Kreisliga West	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Alfons Hirzinger
Kreisklasse Nord	14	14	Meister	1	2.*	13.	Mario Kiefl
Kreisklasse Ost	14	14	Meister	1	2.*	13.	Mario Kiefl
Kreisklasse Süd	14	14	Meister	1	2.*	13.	Mario Kiefl
A-Klasse Nord	14	10	Meister	1	2.	9.	Christian Brand
A-Klasse Süd	14	10	Meister	1	2.	9.	Christian Brand
A-Klasse Ost	10	9	Meister	1	2.	8.	Christian Brand
B-Klasse Gruppe 1	14	13	Meister	3	4.	0	Alfons Hirzinger
B-Klasse Gruppe 2	14	12	Meister	3	4.	0	Christian Brand
B-Klasse Gruppe 3	14	12	Meister	3	4.	0	Mario Kiefl
B-Klasse Gruppe 4	14	13	Meister	3	4.	0	Mario Kiefl
B-Klasse Gruppe 5	10	8	Meister	3	4.	0	Christian Brand

*Plus bester 3. der Kreisklassen

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung.

Auf- und Abstiegsregelung für die Bezirksliga

1. Allgemeines gem. § 23 Pkt. 1 und 2 SpO:

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der beiden Bezirksligen des Fußballbezirkes Oberpfalz im Herrenspielbetrieb der Saison 2026/2027 gilt, dass Meister ist, wer nach Austragung aller Meisterschaftsspiele die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 1.1 Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
- 1.2 Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis),
- 1.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle,
- 1.4 mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle,
- 1.5 Anzahl der Siege,
- 1.6 Anzahl aller auswärts erzielten Tore,
- 1.7 Platzierung in der Fairness-Tabelle,
- 1.8 Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 2.1 Eine Mannschaft, auf die Nummer 1.1 zutrifft, wird im Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Vereine verbleiben, wird deren Reihenfolge in der Tabelle anhand der Kriterien der Nummern 1 ff. ermittelt. Sollten drei oder mehr punktgleiche Vereine verbleiben, wird die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle nach Nummern 2.2 ff. unter Ausschuss dieser Mannschaft ermittelt.
- 2.2 Erstellung einer Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
- 2.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
- 2.4 mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle
- 2.5 Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - 2.5.1 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz,
 - 2.5.2 mehr erzielte Tore,
 - 2.5.3 Anzahl der Siege,
 - 2.5.4 Platzierung in der Fairness-Tabelle,
 - 2.5.5 Losentscheid.

Die Relegationsspiele auf Bezirksebene werden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf neutralem Platz durchgeführt. Oder bei einem der beteiligten Vereine.

2. Bezirksliga

Die Bezirksligen Nord und Süd spielen in der Saison 2026/2027 jeweils mit 16 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 32 Vereine.

a) Aufstieg

Die Meister der beiden Bezirksligen Nord und Süd steigen direkt in die Landesliga auf, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen. Die Tabellen-Zweiten, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen, der beiden Bezirksligen im Bezirk Oberpfalz spielen zusammen mit den Bezirksliga-Zweiten aus den restlichen Fußballbezirken in Bayern sowie mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der fünf Landesligen in einer Relegation um die freien Plätze in den Landesligen. Die Relegationsspiele zur Verbandsebene **werden in Hin- und Rückspielen** ausgetragen. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert (siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga).

b) Abstieg

Aus den zwei Bezirksligen steigt jeweils der 16. der Abschlusstabelle direkt in seine Kreisliga ab. Zusätzlich ist der Quotienten schlechtere Tabellen 15. der Abschlusstabelle ebenfalls ein Direktabsteiger und steigt in die Kreisliga seines Kreises ab.

Die Relegationsteilnehmer setzen sich wie folgt zusammen, aus den zwei Bezirksligen nehmen der Quotienten bessere Tabellen 15. und jeweils die zwei Tabellen 14. und 13.

Die Relegationsteilnehmer aus den zwei Bezirksligen spielen mit den Siegern der 1. Relegationsrunde aus den drei Oberpfälzer Kreise um weitere freie Plätze in der Bezirksliga mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Die Durchführungsbestimmungen zum Relegationsmodus werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

3. Gruppeneinteilung

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Qualifikationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirks-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und amtlich veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 32 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl von 32 Vereinen unterschritten, so kann in der Saison 2027/2028 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

Allgemeines für die Kreisebene gem. § 23 SpO

Für die Feststellung der Meister, Releganten und Absteiger **aller Kreisligen** im Fußballbezirk Oberpfalz im Herrenspielbetrieb der Saison 2027/2028 gilt, dass Meister oder Gruppensieger ist, wer nach Austragung aller Meisterschaftsspiele die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle. Die nachfolgende Regelung gilt auch für die Kreisklassen, A-Klassen und B-Klassen im Fußballkreis Amberg/Weiden.

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 1.1 Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen
- 1.2 Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis),
- 1.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle,
- 1.4 mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle,
- 1.5 Anzahl der Siege,
- 1.6 Anzahl aller auswärts erzielten Tore,
- 1.7 Platzierung in der Fairness-Tabelle,
- 1.8 Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 2.1 Eine Mannschaft, auf die Nummer 1.1 zutrifft, wird im Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Vereine verbleiben, wird deren Reihenfolge in der Tabelle anhand der Kriterien der Nummern 1 ff. ermittelt. Sollten drei oder mehr punktgleiche Vereine verbleiben, wird die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle nach Nummern 2.2 ff. unter Ausschuss dieser Mannschaft ermittelt,
- 2.2 Erstellung einer Sondertabelle aus den direkten Vergleichen,
- 2.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle,
- 2.4 mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle,
- 2.5 Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga,
 - 2.5.1 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz,
 - 2.5.2 mehr erzielte Tore,
 - 2.5.3 Anzahl der Siege,
 - 2.5.4 Platzierung in der Fairness-Tabelle
 - 2.5.5 Losentscheid.

Zur Feststellung der Meister, Releganten und Absteiger in den **Kreisklassen, A-Klassen und B-Klassen** der Fußballkreise Regensburg und Cham/Schwandorf gilt, dass bei Punktgleichheit die Reihenfolge der Tabellenplätze durch Entscheidungsspiele ermittelt wird.

Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Mannschaften in den **Kreisklassen, A- Klassen und B-Klassen** der Fußballkreise Regensburg und Cham/Schwandorf gilt, dass in diesem Fall ausgelost wird, welche beiden Mannschaften das erste Entscheidungsspiel austragen. Die dritte Mannschaft erhält ein Freilos. Der Verlierer dieses ersten Entscheidungsspieles belegt unter den drei Mannschaften den letzten Platz. Der Sieger dieses ersten Entscheidungsspieles spielt gegen den Inhaber des Freilos. Der Sieger dieses zweiten Entscheidungsspieles belegt unter den drei Mannschaften den ersten Platz. Der Verlierer belegt den zweiten Platz. Bei vier punktgleichen Mannschaften werden die Spiele der ersten Runde ausgelost. Die Sieger spielen in der zweiten Runde um die Plätze 1 und 2 in der Wertung der vier Mannschaften. Die Verlierer spielen um die Plätze 3 und 4. Bei mehr als vier punktgleichen Mannschaften wird der Spielmodus in einer Sitzung mit den beteiligten Mannschaften besprochen und gegebenenfalls ausgelost.

Die Entscheidungsspiele und Relegationsspiele auf Kreisebene werden gem. § 23 Pkt. 3 SpO in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen. Sollte bei Relegationsspielen auf Kreisebene kein neutraler Platz zu Verfügung stehen, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegation wird die Gruppeneinteilung jährlich vom Kreis-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl unterschritten, so kann in der Saison 2027/2028 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Regensburg

1. Kreisligen

Die Kreisligen 1 und 2 spielen in der Saison 2026/2027 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 28 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen 1 und 2 spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Amberg/Weiden und Cham/Schwandorf und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, sowie der Quotienten Beste der beiden 15. Platzierten, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisligen 1 und 2 steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem jeweiligen Absteiger stehenden zwei Vereine der Kreisligen 1 und 2 spielen mit den Tabellen-Zweiten der Kreisklassen 1, 2 und 3 und dem bestplatzierten Dritten (Quotienten Regelung*) der Kreisklassen 1, 2 und 3 um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen 1 und 2, mindestens aber um einen Platz.

Bei Quotienten Gleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 3 Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich unterlegen.
- 4 Entscheidungsspiel. Der Sieger gilt dann als bestplatzierter Dritter

c) Relegation siehe Bezirksliga

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

*Quotienten Regelung = Punkte : Spiele

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen 2 und 3 spielen in der Saison 2026/2027 mit 14 Mannschaften. Die Kreisklasse 1 spielt mit 15 Mannschaften. Die Gesamtzahl der Kreisklassenvereine beträgt 43 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der drei Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten der drei Kreisklassen sowie der bestplatzierte Dritte (Quotienten Regelung*) aus den Kreisklassen spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem jeweiligen Absteiger stehenden Vereinen der zwei Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

*Quotienten Regelung = Punkte : Spiele

Bei Quotienten Gleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Entscheidungsspiel. Der Sieger gilt dann als bestplatzierter Dritter

b) Abstieg

Aus den drei Kreisklassen steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem jeweiligen Absteiger stehenden drei Vereine der drei Kreisklassen plus der schlechteste platzierte auf dem drittletzten Platz stehende Verein (Quotienten Regelung) spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen 1 bis 4, um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen 1 bis 3, mindestens aber um einen Platz.

Bei Quotienten Gleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Entscheidungsspiel. Der Verlierer gilt dann als schlechteste platzierte Verein auf dem drittletzten Platz

c) Relegation siehe Bezirksliga

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die Gesamtzahl der Vereine beträgt in der Spielklassenebene in der Saison 2026/2027 52 Mannschaften. Diese Vereine werden auf vier A-Klassen aufgeteilt, wobei die A-Klasse 2 mit 12 Mannschaften spielt, die A-Klassen 1 und 3 mit jeweils 13 Mannschaften und A-Klasse Gruppe 4 mit 14 Mannschaften die Saison bestreiten.

a) Aufstieg

Die Meister der vier A-Klassen steigen in die Kreisklasse auf. Die vier Tabellen-Zweiten der A-Klassen spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der drei Kreisklassen plus der schlechteste platzierte auf dem drittletzten Platz stehende Verein (Quotienten Regelung) um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

Bei Quotienten Gleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht

angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Entscheidungsspiel. Der Verlierer gilt dann als schlechteste platzierte Verein auf dem drittletzten Platz

b) Abstieg

I) Aus den vier A-Klassen steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle direkt ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der vier A-Klassen spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, 3 und 4 um weitere freie Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3 und 4 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2, 3 und 4 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen 1, 2, 3 und 4 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich) siehe Bezirksliga

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klassen 1, 2, 3 und 4 spielen in der Saison 2026/2027 mit 33 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 56. Die B1 spielt mit 9 Mannschaften, die B2, B3 und B4 mit 8 Mannschaften.

a) Aufstieg

I) Die Meister der vier B-Klassen steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Zweiten der vier B-Klassen spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3 und 4 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 und durch den direkten Aufstieg der Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2, 3 und 4 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen 1, 2, 3 und 4 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Drittplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen 1, 2, 3 und 4 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

5. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele innerhalb der Gruppen finden zeitnah nach dem letzten Meisterschaftsspielwochenende statt.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Amberg/Weiden

1. Kreisligen

Die Kreisligen Nord und Süd spielen in der Saison 2026/2027 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl der Mannschaften beträgt 28.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen Nord und Süd steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen Nord und Süd spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Regensburg und Cham/Schwandorf und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd, sowie der Quotienten Beste* der beiden 15. Platzierten um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

*Quotienten Regelung = Punkte : Spiele

b) Abstieg

Aus den Kreisligen Nord und Süd steigt jeweils der letztplatzierte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Nord und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der Kreisklassen Ost, Süd und West und dem durch Quotienten ermittelte beste Tabellen-Dritte der Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Nord und Süd, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Die Durchführungsbestimmungen zum Relegationsmodus werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

.

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen Ost, Süd und West spielen in der Saison 2026/2027 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 42 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisklassen Ost, Süd und West steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisklassen Ost, Süd und West und der durch Quotienten ermittelte beste Tabellen-Dritte der Kreisklassen spielen mit denen in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden

Vereinen der Kreisligen Nord und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisklassen Ost, Süd und West steigt jeweils der letztplatzierte Verein ab. Der in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden Vereine der Kreisklassen Ost, Süd und West und dem durch Quotienten schlechtesten Tabellen 12. der Kreisklassen Ost, Süd und West mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Die Durchführungsbestimmungen zum Relegationsmodus werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die A-Klassen Ost und Nord, spielen in der Saison 2026/2027 mit jeweils 12 Mannschaften, die A-Klassen West und Süd spielen in der Saison 2026/2027 mit jeweils 13 Mannschaften
Die Gesamtzahl beträgt 50 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West steigen jeweils in die Kreisklasse auf. Die Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West spielen mit dem in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Ost, Süd und West und dem durch Quotienten ermittelten Tabellen 12. Der Kreisklasse Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

- I) Aus den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West steigt jeweils der Tabellenletzte Verein direkt ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen Ost, West und Süd um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen Ost, West und Süd und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2 und 3 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.
 2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Letztplatzierten in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Die Durchführungsbestimmungen zum Relegationsmodus werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klasse West spielt in der Saison 2026/2027 mit 11 Mannschaften.

Die B-Klasse Ost spielt in der Saison 2026/2027 mit 11 Mannschaften.

Die B-Klasse Süd spielt in der Saison 2026/2027 mit 9 Mannschaften.

Die Gesamtzahl beträgt 31 Mannschaften.

a) Aufstieg

- I) Die Meister der B-Klassen Ost, West und Süd steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Zweiten der B-Klassen Ost, West und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen Ost, West und Süd und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West und durch den direkten Aufstieg der Tabellenzweiten der B-Klassen Ost, West und Süd die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Drittplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen Ost, West, Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

b) Relegation (wenn erforderlich):

Die Durchführungsbestimmungen zum Relegationsmodus werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Cham/Schwandorf

1. Kreisligen

Die Kreisligen Ost und West spielen in der Saison 2026/2027 jeweils mit 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 28 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen Ost und West steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen Ost und West spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Regensburg und Amberg/Weiden und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd, sowie der Quotienten Beste der beiden 15. Platzierten um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisligen West und Ost steigen jeweils der Tabellenletzte (Tabellen 14. jeder Liga) aus der jeweiligen Kreisliga ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden zwei Vereine (Tabellen 13. und 12.) der Kreisligen Ost und West spielen mit den Tabellen-Zweiten und dem besten Tabellen-Dritten der Kreisklassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Ost und West, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation: siehe Bezirksliga

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen in der Saison 2026/2027 mit 42 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 42. Kreisklasse Nord, Süd und Ost: jeweils 14 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisklassen Nord, Ost und Süd steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten und der bestplatzierte Tabellen-Dritte (Quotienten Regelung) der Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereinen der Kreisligen Ost und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisklassen Nord, Ost und Süd steigt jeweils der letzte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen in der Saison 2026/2027 mit 29 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 29. A-Klasse Nord, Süd jeweils 10 Mannschaften und A-Klasse Ost mit 9 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der A-Klassen Nord, Ost und Süd steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

- I) Aus den A-Klassen Nord, Ost und Süd steigt jeweils der Tabellenletzte ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4, und 5 um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3, 4, und 5 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (42 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und die Sollzahl 42 erreicht wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost und Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 spielen in der Saison 2026/2027 mit 58 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 58. B-Klasse Gruppe 1 und 4: jeweils 13 Mannschaften, B-Klasse Gruppe 2 und 3: 12 Mannschaften, B-Klasse Gruppe 5: 8 Mannschaften.

a) Aufstieg:

- I) Die Meister, die zweitplatzierten und drittplatzierten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5, steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Vierten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3, 4, 5 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (42 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd und durch den direkten Aufstieg der Tabellenvierten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 die Sollzahl 42 erreicht wird.
 2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Letztplatzierten in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost und Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus.
 3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Fünftplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

b) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zu Aufstieg, Relegation, Abstieg und Sollzahlen

Aufstieg § 54 Pkt. 2 und 3 der SpO

2.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an ihrem Entscheidungsspiel, wird dieses Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet.

Der unwiderrufliche Verzicht auf das direkte Aufstiegsrecht sowie das Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen ist bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) beim zuständigen Spielleiter zu erklären.

Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga oder später wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklassenebene eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann

auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklassenebene absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) einzureichen.

3.

Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem direkten Aufstiegsrecht oder von seinem Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen, bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein, außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- beziehungsweise Abstiegsplatz. Kann eine Liga keinen aufstiegsberechtigten Verein als Aufstiegsrelegant stellen, nimmt aus dieser Liga keine Mannschaft an der Relegation zur nächsthöheren Spielklassenebene teil. Der zugeteilte Gegner in der Relegation ist als Sieger zu werten. Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga oder später, bleibt die Abschlusstabelle unverändert. Die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklassenebene kann nur über die in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegten Relegationsspiele erreicht werden. Im Übrigen gilt § 57.

Abstieg § 55 Pkt. 5 und 6 SpO

Verzicht auf Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen

5.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an ihrem Entscheidungsspiel, wird dieses Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet.

6.

Der Verzicht auf die Teilnahme an Relegationsspielen ist vom betroffenen Verein bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga dem zuständigen Spielleiter schriftlich mitzuteilen. Die Zahl der festgelegten Absteiger wird dadurch vermindert. Die Mannschaft wird an das Ende der Abschlusstabelle gesetzt und die Abschlusstabelle verändert sich entsprechend.

Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga oder später, vermindert sich der festgelegte Abstieg nicht. In diesem Fall bleibt die Abschlusstabelle unverändert. Der zugeteilte Gegner in der Relegation ist Sieger dieses Spiels. Die jeweilige Mannschaft wird im darauffolgenden Spieljahr in die unterste Spielklassenebene eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklassenebene absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss schriftlich einzureichen.

Hinweis auf § 57 SpO: Sollzahl nach Auf- und Abstieg

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Sonderbestimmung

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden, können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbandsspielausschuss möglich. Bis spätestens 30.06.2026 muss die Relegation aber beendet sein.

Rechtsmittelbelehrung

Nach § 3 Abs. 3 RVO kann gegen diesen Entscheid binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Vorsitzenden des Bezirks-Spielausschusses (Robert Rappl, Zum Steierweg 2a, 93351 Painten-Maierhofen) einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (robert.rappl@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das Verbands-Spielausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

Painten, 08.Juli 2026

Bayerischer Fußball-Verband
Bezirks-Spielausschuss Oberpfalz



Robert Rappl
Bezirksspielleiter



Mike Koriath
Kreisspielleiter Kreis 1



Albert Kellner
Kreisspielleiter Kreis 2



Alfons Hirzinger
Kreisspielleiter Kreis 3